



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Antrag / Begründung
04	<u>Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, Niederlassung Bremen</u>	Keine Stellungnahme abgegeben.
05	<u>Wehrbereichsverwaltung I in Kiel - 15.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
12	<p><u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein - 09.01.2009</u></p> <p>In dem betroffenen Gebiet sind uns zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt, die durch die Planung beeinträchtigt werden. Auswirkungen auf Kulturgut sind nicht zu erkennen. Wir stimmen den vorliegenden Planungen zu. Wir verweisen auf § 15 DSchG: Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich sind hier gemäß § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.</p>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
13	<u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme abgegeben.
25	<u>Industrie- und Handelskammer zu Kiel - 03.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
26	<u>Handwerkskammer Lübeck</u>	Keine Stellungnahme abgegeben.
27	<p><u>Stadtwerke Neumünster GmbH - 08.12.2008</u></p> <p>Es werden von uns zum Bebauungsplan Anregungen vorgetragen.</p> <p>Im nördlichen Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche befinden sich Leitungstrassen für die Gas-, Wasser- und Stromversorgungsanschlüsse des bestehenden Gebäudes. Die Leitungen dürfen nicht überbaut werden. Ebenso sind auf der Trasse keine Bäume zu pflanzen.</p>	<p><u>Die Anregungen wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch zu keiner Änderung oder Ergänzung des Planentwurfes.</u></p> <p>Die Leitungstrassen dienen der Versorgung des eigenen Grundstücks; insoweit ist keine Festsetzung von Leitungsrechten zugunsten Dritter erforderlich.</p>
28	<u>E.ON Hanse KG, Netzcenter Plön - 08.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
29	<p><u>E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord, Leitungen - 03.12.2008</u></p> <p>Der Bereich der Bauleitplanung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns nicht weiter an diesem Verfahren zu beteiligen.</p>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Antrag / Begründung
30	<u>Stadtwerke Neumünster, Abt. ÖPNV - 03.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
51	<u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Naturschutzbehörde - 08.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
52	<u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Wasserbehörde - 06.01.2009</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
53	<u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde</u>	Keine Stellungnahme abgegeben.
54	<u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde</u>	Keine Stellungnahme abgegeben.
55	<u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</u>	Keine Stellungnahme abgegeben.
56	<u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten - 09.01.2009</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
57	<u>Fachdienst Schul- und Sportangelegenheiten</u>	Keine Stellungnahme abgegeben.
81	<p><u>Innenministerium des Landes S.-H., Abt. Landesplanung - 22.12.2008</u></p> <p>Mit Schreiben vom 28. November 2008 werden die Planunterlagen zur Aufstellung der vierten Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freesenburg“ der Stadt Neumünster gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Ziel der Bauleitplanung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung des bestehenden Möbelhauses. Dazu soll die derzeit festgesetzte Baugrenze im südwestlichen Anschluss an das vorhandene Gebäude entsprechend aufgeweitet werden.</p> <p>Alle anderen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 158 in der für den Planbereich geltenden 1. und 2. Änderung sollen von der vorliegenden 4. Änderung unberührt bleiben. Das gilt insbesondere auch hinsichtlich der für den Planbereich festgesetzten Verkaufsflächen von max. 22.000 qm für das Möbelhaus, 1.200 qm für einen Leuchtenmarkt und 1.000 qm für einen Babyfachmarkt.</p> <p>Ziele der Raumordnung stehen dem vorliegenden Planentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 158 der Stadt Neumünster und den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.</p>	<p><u>Die landesplanerische Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</u></p>



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
82	<p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p><u>Innenministerium des Landes S.-H., Abt. für Ausländer- und Migrationsangelegenheiten, Städtebau, Bau- und Wohnungswesen - 64 -</u></p>	Keine Stellungnahme abgegeben.
85	<p><u>Einzelhandelsverband Nord e.V. - 09.01.2009</u></p> <p>Zunächst einmal recht herzlichen Dank für die mit Ihrem Schreiben vom 28.11.2008 übersandte Information und damit verbundene Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Diese geben wir wie folgt ab:</p> <p>1. Wir teilen die Auffassung aus der Begründung zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158, soweit darin festgestellt wird, dass weder aus dem Flächennutzungsplan, noch aus dem Landschaftsplan der Stadt Neumünster, dem Landesraumordnungsprogramm Schleswig-Holstein oder dem Regionalplan für den Planungsraum III relevante Vorgaben für die vorliegende Planänderung bestehen.</p> <p>2. Da mit den Festsetzungen der Planänderung lediglich eine Erweiterung der Baugrenze um einen 40 x 40 m großen Bereich im südwestlichen Anschluss an das vorhandene Grundstück verfolgt wird, und alle übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes von der vorliegenden 4. Änderung unberührt bleiben, haben wir gegen diese Änderung keine Bedenken. Insbesondere die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, d. h. auch der zulässigen Verkaufssortimente und der Verkaufsflächengrößen bleiben damit unverändert. Damit gehen wir davon aus, dass keine Auswirkungen auf bestehende Versorgungsstrukturen ausgelöst werden. Wir sehen darüber hinaus auch eine Vereinbarkeit mit dem Einzelhandelskonzept für die Stadt Neumünster und teilen die Einschätzung, dass die Reduzierung der Stellplätze vertretbar ist.</p> <p>3. Auch eine Umweltprüfung halten wir für entbehrlich.</p> <p>Nach alledem bestehen aus unserer Sicht gegen die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freesenburg“ in der ausgelegten Fassung keine Bedenken.</p>	<p><u>Die Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
86	<p><u>Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels in Schleswig-Holstein e.V.</u></p>	Keine Stellungnahme abgegeben.



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Antrag / Begründung
89	<u>Stadtteilbeirat Böcklersiedlung / Bugenhagen</u>	Keine Stellungnahme abgegeben.
90	<u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst - 07.01.2009</u> In dem o.a. Gebiet des Bebauungsplanes sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollen, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u>
92	<u>Fachdienst Liegenschaften - 03.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
93	<u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau / Straßenplanung - 27.11.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
95	<u>Fachdienst Stadtentsorgung - 10.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
96	<u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau / Kanalbau - 05.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
97	<u>Fachdienst Stadtplanung, AG Erschließung - 28.11.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.